

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0393/2026**

Datum: 23.07.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

42 - Amt für Generationen, Sport und
Integration

Betrifft: Genehmigung überplanmäßiger Mittel für die Planung und Errichtung eines Schwimmsteiges mit dazugehöriger Slipanlage (Bootsrampe) für das Bootshaus Eberswalde nach Verhandlungsvergabe

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	17.09.2026	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 110.000 EUR für die Planung und Errichtung eines Schwimmsteiges mit dazugehöriger Slipanlage (Bootsrampe) für das Bootshaus Eberswalde. Die Mittel stehen aus der „Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption“ zur Verfügung.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren „Planung und Errichtung eines Schwimmsteiges mit dazugehöriger Slipanlage für das Bootshaus Eberswalde“ durchzuführen und den Auftrag zu erteilen.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:					☒ ja	☐ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
2027 ff.	Aufwand	42.40	571100	413.904,00 €	0,00 €	
2027 ff.	Aufwand	42.40	571101	190.264,00 €	7.333,00 €	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 42010001)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
2026 ff.	Auszahlung	42.40	783100	7.500,00 €	110.000,00 €	
Steuerrechtliche Prüfung und Dokumentation erfolgt:					☒ ja	☐ nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Zur Realisierung der Maßnahme wurde im Kostenträger 42.40.01.08, Sachkonto 522100, „Maßnahmen aus der Umsetzung der Sportentwicklungskonzeption“ 80.000 € Ermächtigungsübertragung für das Haushaltsjahr 2026 genehmigt, zusätzlich wurden 30.000 € im Ansatz 2026 geplant. Insgesamt stehen die Mittel in Höhe von 110.000 € zur Deckung der überplanmäßigen investiven Maßnahme zur Verfügung.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☒ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☒ ja	☐ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Der schrittweise Ausbau und die Verbreiterung der Oder-Havel-Wasserstraße wird im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Oder-Havel, Schneidemühlenweg 21 in 16225 Eberswalde planerisch und organisatorisch ausgeführt. Das bedeutsame Bauvorhaben tangiert auch die städtische Liegenschaft des Bootshauses Eberswalde, An der Wassertorbrücke 3 in 16225 Eberswalde mit seinem am Kilometer 70,380 gelegenen Bootssteg als Zugangsmöglichkeit zur Wasserstraße. Im Zuge der umfangreichen Baumaßnahmen wird die Steganlage auf Grundlage des durchgeführten Planfeststellungsverfahrens zurückgebaut. Daher ist es für die weitere touristische und sportliche Nutzung der städtischen Liegenschaft erforderlich, die Steganlage des Bootshauses Eberswalde wieder herzustellen. Dies ist insbesondere auch notwendig, damit der am Standort beheimatete und stetig wachsende Wassersportverein „Eberswalder SV Empor e. V.“ dort verbleiben kann. Für die derzeit 158 Vereinsmitglieder, davon 62 Kinder und Jugendliche ist es Grundvoraussetzung, dass nach Beendigung der Baumaßnahmen ein für den Trainings- und Wettkampfbetrieb geeigneter Wasserzugang zur Oder-Havel-Wasserstraße wieder zur Verfügung steht.

Durch die Stadt als Eigentümerin des Bootshauses Eberswalde wurde im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung (Nutzwertanalyse) eine Variantenuntersuchung vorgenommen, welche die Beschaffung und die Errichtung eines Schwimmsteges als die wirtschaftlichste Variante präferiert hat. Diese Ausführung lässt eine hohe behördliche Genehmigungsfähigkeit durch die zuständige Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung erwarten - insbesondere deswegen, da zur Befestigung des Schwimmsteges keine unmittelbaren Eingriffe in die Uferbefestigung der Oder-Havel-Wasserstraße erlaubt und notwendig sind. Damit wird sichergestellt, dass im Uferbereich vorhandene Dichtungen nicht beschädigt werden. Zugleich kann ein Schwimmsteg oftmals auftretende Wasserschwankungen ausgleichen.

Bevor die Schwimmsteganlage errichtet werden kann und die erforderlichen Wasser- und Uferflächen durch die Stadt genutzt werden können, sind in einem ersten Projektschritt diesbezügliche Nutzungsgenehmigungen durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung zu erwirken. In einem zweiten Projektschritt sind alle erforderlichen Planungsleistungen auszuführen, die anschließend dazu führen, den genehmigten Schwimmsteg mit dazugehöriger Slipanlage zu beschaffen und zu errichten.

Da die Projektrealisierung wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Umsetzung der Sportentwicklungsplanung der Stadt Eberswalde 2030 ist, wurden durch die Verwaltung Marktrecherchen durchgeführt, die Gesamtkosten i. H. v. ca. 110.000 € ergaben, die sich aktuell aus 20.000 € für die Planungsleistungen und 90.000 € für die Beschaffung und Errichtung des Schwimmsteges inklusive Slipanlage zusammensetzen. Bei der Recherche wurden Preissteigerungen insbesondere bei den Materialkosten des Schwimmsteges, der zum überwiegenden Teil in Metallausführung hergestellt werden soll, berücksichtigt.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Bei der Projektrealisierung werden Belange des Klimaschutzes sowohl im Genehmigungsverfahren durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes als auch bei der Realisierung daraus resultierender Auflagen sowie bei der baulichen Ausführung geprüft und beachtet. Der Auftragnehmer wird durch die Verwaltung zur Einhaltung der Genehmigungsaufgaben, die auch Klima- und Umweltschutzaspekte beinhalten, verpflichtet. Zugleich wird im Vergabeverfahren auf die Beachtung von Klimaschutzaspekten hingewiesen, insbesondere wird empfohlen klimafreundliche Baustoffe und -materialien einzusetzen.

Vergabeverfahren

Die Leistung wird in einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben. Zur Wahrung der Transparenz wird dieses Vorgehen vorab für 14 Tage auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg bekanntgemacht (ex ante Bekanntmachung).

Es ist beabsichtigt ein Unternehmen zu beauftragen, das die sach- und fachgerechte Realisierung von der Planung und Beschaffung bis hin zur Errichtung der Anlagen sowie deren technischer Abnahmen ausführt. In der Praxis werden Schwimmstege oftmals direkt von den Herstellern bzw. Errichtern geplant und diese können häufig auch die erforderlichen Genehmigungsverfahren übernehmen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass sich auf dem Fachgebiet erfahrene Metallbauunternehmen am Vergabeverfahren beteiligen und Planungsbüros als Nachunternehmer hinzuziehen. Zur Realisierung der geplanten Baumaßnahme wurden die erforderlichen Leistungen in einer Aufgabenbeschreibung zusammengefasst.

Die Bieter werden im Rahmen des Verfahrens aufgefordert, ihre Fachkunde (berufliche Qualifikation, Referenzen von vergleichbaren Leistungen) ihre Leistungsfähigkeit (Versicherungsschutz für Personen-Sach- und sonstige Schäden) sowie ihre Zuverlässigkeit (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen festgestellt.

Als Wertungskriterien für die Bieter wurden die Erfahrung der ausführenden Fachkräfte (20%), die Ausführungsqualität und die Materialverwendung zur Beschaffung und Errichtung der Steganlage (35 %), die Qualität des Termin- und Projektmanagements (10 %) sowie die Kostenkalkulation (35 %) festgelegt.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, nach Terminvereinbarung Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt in den Diensträumen der Stadt Eberswalde, Tiefbauamt, Breite Straße 40 in 16225 Eberswalde.